

# Schießstandordnung

## Kompaktparcours + Trap Jäger



### Wichtige Regeln

Generell	
	Die Teilnahme am Schießen verpflichtet automatisch die Beachtung und Einhaltung der Schießstandordnung und Hinweise fürs Kompaktparcours- und Trapschießen!
	Es gelten uneingeschränkt die Vorschriften der <ul style="list-style-type: none"><li>- Schießstandordnung Schützengesellschaft Konstanz</li><li>- DJV-Schießstandordnung vom 01. April 2015</li></ul>
	Den Anweisungen der Standaufsichten ist jederzeit Folge zu leisten.
	Waffen bleiben verschlossen im Futteral! Auspacken erst innerhalb des Schießstandes
	Waffen müssen immer OFFEN / GEBROCHEN und UNGELADEN sein.
	LADEN und SCHLIESSEN der Waffen nur unmittelbar vor dem Schuss am zugewiesenen Standplatz
	Jeder Schütze ist für seinen Schuss selbst verantwortlich
	Waffen sind während der Schießpausen im Waffenständer abzustellen.

# Schießstandordnung

## Kompaktparcours + Trap Jäger



Wer darf schießen?	
	Mitglieder des Hegerings Konstanz + Jäger mit gültigem deutschen Jagdschein
	Mitglieder der Schützengesellschaft Konstanz 1438 e.V. mit gültigem Versicherungsnachweis.  Generell darf nur im Beisein einer Standaufsicht und auf deren Anweisung geschossen werden.
	Schießen nur mit Schutzbrille und Gehörschutz erlaubt.
	Aufgrund von Wurfscheiben Splitter ist das Schiessen nur mit Kopfbedeckung (Schirmmütze, Hut, Kappe) zulässig.
	Die Standaufsicht darf selbst schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Schießstand befindet.
	Bei mehr als 2 Schützen darf eine Standaufsicht selbst nur schießen wenn die Aufsichtspflicht während dieser Zeit auf eine weitere anwesende und befähigte Standaufsicht übertragen wurde.
	Bei Wettkämpfen mit Schiedsrichtern üben die Schiedsrichter die Standaufsicht für die Teilnehmer des Wettkampfes aus

# Schießstandordnung

## Kompaktparcours + Trap Jäger



### Zugelassene Waffen

	Flinten bis Kaliber 12 sowie kombinierte Jagdgewehre bei ausschließlicher Verwendung des oder der glatten Läufe und Halbautomaten bis Kaliber 12, wenn sie mit maximal 2 Patronen geladen werden
	<u>Nicht</u> benutzt werden dürfen Flinten mit Vorderschaft-Repetiersystem (Pumpguns)

### Zugelassene Munition

	Weicheisenschrote bis maximal 2,6 mm Durchmesser und maximal 28 Gramm Schrotvorlage
	u.a. ist die Verwendung nachfolgender Munition <b>verboten</b>
*	Verwendung von Schrotten mit Nickelüberzug
*	Leuchtspurmunition
*	Bleischrot
	Bei erstmaliger Zuwiderhandlung gegen Bleischrot Verbot erfolgt Verwarnung + Strafgebühr € 50,-.
	Bei wiederholter Zuwiderhandlung gegen Bleischrot Verbot erfolgt sofortiger Verweis vom Schießstand und bis auf weiteres Betretungsverbot auf dem Schießstand.